



Distanzlernkonzept – 2020/21

Lernen auf Distanz ist die Form von Lernen, die wir im Falle einer partiellen oder gesamten Schulschließung durchführen. Das vorliegende Konzept dient dazu, die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schüler:innen und Eltern für Distanzunterricht an der Marien-Schule aufzuzeigen. Das Konzept muss dabei laufend neuen schulrechtlichen und anderen Veränderungen der Ausgangssituation angepasst werden.

1. Voraussetzungen

1.1. ... bei den Schüler:innen

- Die jeweilige Klassenleitung besitzt einen Überblick über die tatsächlichen Lernvoraussetzungen ihrer Schüler:innen (technische Ausstattung, Motivationsvermögen, Organisationsvermögen, häusliche Unterstützung usw.). Diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert, dokumentiert und dem Klassenteam mitgeteilt.
- Es wird sichergestellt, dass alle Schüler:innen über ein Endgerät verfügen und einen funktionierenden und verpflichtenden Account beim Schulportal Lübeck (Ox) sowie einen häuslichen Flatrate-Internetzugang haben. Ein Leihgerät der Schule kann auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gibt es Ausleihverträge vom Schulträger.
- Die Schüler:innen werden im Umgang mit der für das Lernen auf Distanz vorgesehenen Soft- und Hardware im Präsenzunterricht geschult.

1.2. ... bei den Lehrer:innen

- Alle Lehrkräfte sind in Funktionsweise und Möglichkeiten von der vorgesehenen Soft- und Hardware eingearbeitet und können alle erforderlichen Module einsetzen.
- Schulungen und Nachschulungen werden in Videokonferenzen und weiteren Fortbildungen durch Frau Taubert koordiniert und angeboten.
- Allen Lehrkräften stehen notwendige digitale Endgeräte zur Verfügung. Lehrkräfte können auch Geräte der Schule im Schulgebäude nutzen oder notfalls Schulgeräte vorübergehend ausleihen.

1.3. ... bei den Eltern

- Die Eltern sorgen für die, von der Schule empfohlenen, technischen Voraussetzungen, um ihren Kindern das Lernen auf Distanz zu ermöglichen.
- Die Eltern weisen ihre Kinder in die häuslich genutzten Endgeräte ein.
- Die Eltern können sich in der Schule über die mögliche Ausleihe von Endgeräten und Unterstützung bei technischen Fragen informieren.
- Eltern teilen Probleme im Zusammenhang mit dem Distanzlernen ihres Kindes den Klassen- und ggf. auch den Fachlehrkräften mit.
- Sie stellen der Schule eine E-Mail-Adresse zur Kommunikation zur Verfügung und nutzen diese.

2. Organisation des Distanzlernens

- Die Aufgabenart und der Aufgabenumfang sind innerhalb der Stufen und zwischen den Fächern abzustimmen und an die häusliche Lernsituation anzupassen.
- Die Klassen- und Fachlehrkräfte erstellen einen Wochenplan für die jeweiligen zu erledigenden Aufgaben.
- Im Falle, dass einzelne Schüler:innen aufgrund von behördlich angeordneter Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können und / oder Elternteile wegen Quarantäne oder Erkrankung durch Corona als Unterstützung beim häuslichen Lernen ausfallen, werden Einzelfalllösungen zwischen Schule und Elternhaus erarbeitet.

2.1. Koordination und Austausch unter den Lehrkräften

- Die Schulleitung bietet regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch in einer Videolehrerkonferenz an.
- Die Fachschaften organisieren den digitalen Austausch innerhalb der Stufenteams zur regelmäßigen Absprache über Aufgabeninhalte, Aufgabenformate und abgestimmtem Unterricht in jeder Klassenstufe.
- Die Klassenleitungen stellen eine Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch bereit.
- Die Klassenleitungen übernehmen eine koordinierende Funktion zur Anpassung der Aufgabenmenge.

2.2. Formen des Distanzunterrichts

- Die Lehrkräfte entscheiden nach eigenem pädagogischen Ermessen, welche digitalen und analogen Vermittlungsformen sie für den Distanzunterricht einsetzen.
- Die Terminierung von Unterrichtstelefon- / videokonferenzen legen die Klassenlehrkräfte fest.

2.3. Aufgabenausgabe und Aufgabenabgabe

- Die Aufgabenbereitstellung erfolgt einheitlich über Papierform und / oder das Schulportal Lübeck.
- Die Zeitpunkte der Aufgabenstellung und –abgabe werden von der Klassenleitung festgelegt.
- Die Aufgaben der Fächer werden in jeder Klasse nach Absprache im Klassenkollegium in Form eines jeweiligen Wochenplanes für die Schüler:innen erfasst.
- Den Abgabezeitpunkt von Bearbeitungen legen die Lehrkräfte gemäß den Aufgabenstellungen fest.

2.4. Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht (hybrides Lernen)

Eingeschränkter Präsenzunterricht erfordert in der Regel eine Koordination durch die Schulleitung und sollte zunächst die Videokonferenzen überflüssig machen. Unterrichtsinhalte im Distanzlernen und Präsenzunterricht müssen miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden, insbesondere dann, wenn Lehrkräfte im Homeoffice mit Lehrkräften in der Schule zusammenarbeiten.

Das bedeutet, dass festgelegte Kohorten mit Abstand und unter Einhaltung der Hygienevorschriften von einer Lehrkraft in der Schule beschult werden.

3. Kriterien für Aufgaben und Arbeitsmaterialien

Die im Distanzunterricht zu bearbeitenden Aufgaben und Arbeitsmaterialien sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Verständliche und klare Aufgabenstellungen: Die Schüler:innen sollen ohne zusätzliche Erklärungen verstehen, was von ihnen erwartet wird.
- Wenn neuer Lernstoff in den Aufgaben bearbeitet werden soll, bietet die Lehrkraft den Schüler:innen eine Form der Wissensvermittlung an.
- Die Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der Schüler:innen an, um ein möglichst selbstständiges Arbeiten zu ermöglichen.

3.1. Angemessener Aufgabenumfang

Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern und die häuslichen Lernsituationen sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt, zu vermeiden (vgl. 2.).

3.2. Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen

- Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden, wie im normalen Unterricht, Aufgabenformate, sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungstärkere Schüler:innen angeboten.
- Auf die individuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist hier in besonderem Maße zu achten (z.B. Ergänzung und Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs, persönliche Voraussetzungen).

3.3. Abwechslungsreiche Aufgaben

- Bezüglich der Art der gestellten Aufgaben ist auf ausreichend Abwechslung, sowie unterschiedliche Methoden und Tätigkeiten zu achten.
- Alle Fächer, Lerngebiete und Lernfelder sollen Beachtung finden, auch wenn Hauptfächer (Deutsch, Mathe, Sachunterricht und Englisch) Vorrang haben.
- Im Unterschied zum letzten Halbjahr 2019/2020 geht es verstärkt auch um die Erarbeitung neuer Stoffgebiete.

3.4. Digitale und analoge Bereitstellungsformate

- Eine Vielzahl von Arbeitsblättern, die zu Hause ausgedruckt werden müssen, ist zu vermeiden.
- Materialpakete werden nach Absprache mit der Klassenlehrkraft in der Schule abgeholt, beziehungsweise ausgetauscht.
- Die eingeführten Bücher, Arbeitshefte usw. sind weiterhin einzusetzen. Die Schüler:innen werden darauf vorbereitet kurzfristig alle Unterrichtsmaterialien mit nach Hause zu nehmen.
- Zudem sind Online-Arbeitsblätter (auch im Hinblick auf die Auswertung) eine gute Alternative.
- Externe Lernmaterialien müssen konkret mit einem Link benannt werden.
- Digitale Lernmaterialien haben ein für alle betrachtbares und sicheres Format (z.B. PDF oder JPG, ggf. auch DOCX) und sind der jeweiligen Aufgabe aus dem Wochenplan zuzuordnen.
- Solange die Versorgung mit Ausleihgeräten noch nicht umfassend möglich ist, müssen bei Bedarf Familien ohne entsprechende technische Ausstattung Aufgaben und Lernmaterialien analog, z. B. per Post oder per Abholung, zur Verfügung gestellt werden.

4. Feedback und Leistungsbewertung, Dokumentation

4.1. Feedback

Die Klassenlehrer:innen und alle Fachlehrer:innen, einschließlich Vertretungslehrer:innen, geben ihren Schüler:innen regelmäßig Rückmeldung zu den bearbeiteten Aufgaben.

4.2. Leistungsbewertung

- Es ist darauf zu achten, dass Schüler:innen keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann im Präsenzunterricht durch Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.
- Alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung werden in den Fachschaften abgestimmt und sollen den Schüler:innen bekannt sein. Möglich sind beispielsweise:

- Dokumentationen: Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio, ...
- Präsentationen, auch mediengestützt (Handout, Exposé, Modell, Grafik, Zeichnung, ...)
- Beiträge und mündliche Überprüfungen nach individueller Absprache
- Textgestaltungsmöglichkeiten anwenden (z. B. Gedichte, Plakate, Minibücher)

4.3. Dokumentation

Solange noch nicht die Möglichkeit der gemeinsamen Führung eines Online-Klassenbuchs gegeben ist, dokumentiert jede Lehrkraft in einem eigenen Klassen- bzw. Tagebuch für jede Klasse

- die festgelegten Kommunikationswege
- die Aufgabenstellungen
(Datum, Inhalt, Abgabedatum, ggf. fehlende Abgaben)
- die Videokonferenzen (Datum, Inhalt, Anwesenheit)
- die Kommunikation mit einzelnen Eltern oder Schüler:innen (Datum, Kurzinhalt wie z.B. Eltern informieren über das Fehlen vom Kind, ggf. Entschuldigungsgrund)

Dieses Klassen- bzw. Tagebuch wird bei Bedarf der Schulleitung vorgelegt. Es wird nach Ende des Distanzunterrichts mit dem Klassenbuch in der Schule verwahrt.

Die Bewertung von Leistungen wird in der üblichen Form dokumentiert und ist ebenfalls bei Bedarf der Schulleitung vorzulegen.

5. Kommunikation mit Eltern und Schüler:innen

5.1. Eltern

- Alle Lehrkräfte vereinbaren mit den Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Eine aktuelle E-Mail- und Telefonliste der Eltern liegt vor. (Liegt derzeit noch nicht vollständig vor.)
- Die Klassenleitungen können zudem einen Videokonferenzraum einrichten, der für virtuelle Elternabende, aber auch zum Austausch mit den Elternvertretern und zum Austausch der Eltern untereinander genutzt werden kann.
- Die Klassenleitungen sorgen für die Weiterleitung des Klassenterminplans an die Eltern.
- Die Eltern melden auf dem vereinbarten Weg unter Angaben der Gründe ggf. Zeiten, in denen Ihre Kinder nicht arbeitsfähig sind.
- In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können unter Beachtung der geltenden Hygienevorgaben auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden. Darüber ist die Schulleitung zu informieren. Räume werden durch das Schulbüro zugewiesen.

5.2. Schülerinnen und Schüler

- Die Klassenlehrer:innen halten regelmäßigen Kontakt zu ihren Schüler:innen und werden dabei nach Bedarf von den Fachlehrer:innen ihrer Klasse unterstützt, um im Austausch mit den Schüler:innen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit zu bleiben und die Bindung zwischen Lehrkraft und Schüler:in aufrechtzuerhalten.
- Jede/r Klassenlehrer:in bietet für die Klasse eine Video- oder Telefonsprechstunde an, die von einzelnen oder mehreren Schüler:innen bei Bedarf genutzt werden kann.
- Bei möglichen Schwierigkeiten versuchen Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

5.3. Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit bietet die Möglichkeit zum verstärkten telefonischen sowie videotelefonischen Austausch und kann bei Bedarf Eltern, Schüler:innengespräche in den Räumlichkeiten Langer Lohberg 24, 23552 Lübeck, unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen der Hansestadt Lübeck, anbieten. Eine Kontakt-E-Mail-Adresse sowie telefonische Sprechzeiten werden allen Eltern mitgeteilt.

6. Rechtliche Hinweise

Alle Teilnehmer:innen sind auf die Rechtslage bei der Benutzung von Telefon- und Videokonferenzräumen hinzuweisen. Insbesondere dürfen nur die Personen mithören und mitsehen, die als Teilnehmer angemeldet sind. (Über einen Account können dabei auch z.B. zwei Schüler:innen als Teilnehmer angemeldet werden: „Bei mir ist noch Jonas und nimmt teil.“)

Dieses Konzept ist eine vorübergehende Arbeitsgrundlage, wird fortlaufend evaluiert und ggf. verändert / angepasst.

gez. Dorothee Kirsten
Schulleitung

November 2020